

12. Der Vorhabens- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit erneut ausgefertigt.

Poggendorf, 22.11.2002



P. Joch
.....
(Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabens- und Erschließungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.11.2002 im Süderholzer Blatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, § 2465 a Abs. 1 Satz Nr.9 BauGB, zuletzt geändert im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Art 1 Pkt. 27) hingewiesen worden. Die Satzung ist rückwirkend am 10.04.1998 in Kraft getreten.

Poggendorf, 26.11.2002



P. Joch
.....
(Bürgermeister)